

# Beitragsordnung

## für den Verein FreiRaumBildung Usedom e.V.



### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang der zu erhebenden Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung kann Änderungen des Mitgliedsbeitrags beschließen. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Mitgliedsbeitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens 60,00 Euro pro Schuljahr (01.08. – 31.07.) und wird ab 2022 durch Einzugsermächtigung zum 01.08. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Dies gilt auch für das Gründungsjahr, in dem noch kein Lastschriftverfahren möglich ist.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
3. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.

### § 4 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Schuljahr.

### § 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

### § 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 23.8.2021 auf der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.